

# Bestätigung über die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht oder einer sonstigen schulischen / beruflichen Ausbildung

**-zur Vorlage bei der Ausländerbehörde-**

Landratsamt Cham  
Ausländerbehörde  
Rachelstraße 6  
93413 Cham

Telefon: 09971/78-529

Telefax: 09971/845 029

[auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de)

## Stempel der Schule / Berufsschule:

--

## Eltern:

Name und Vorname des Vaters:	Staatsangehörigkeit:
Name und Vorname der Mutter:	Staatsangehörigkeit:

## Folgende Kinder / Jugendliche gehen hier zur Schule:

Kind 1	Kind 2	Kind 3
Familienname:	Familienname:	Familienname:
Vorname(n):	Vorname(n):	Vorname(n):
Geburtstag:	Geburtstag:	Geburtstag:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Angemeldet seit:	Angemeldet seit:	Angemeldet seit:
Besuch der Schule seit:	Besuch der Schule seit:	Besuch der Schule seit:
derzeit in der _____ Klasse	derzeit in der _____ Klasse	derzeit in der _____ Klasse
Regelmäßige Unterrichtsteilnahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Regelmäßige Unterrichtsteilnahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Regelmäßige Unterrichtsteilnahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kenntnisse der deutschen Sprache: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kenntnisse der deutschen Sprache: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kenntnisse der deutschen Sprache: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Ausbildung lässt einen anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss erwarten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Die Ausbildung lässt einen anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss erwarten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Die Ausbildung lässt einen anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss erwarten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift

### **Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde**

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Cham, Ausländerbehörde (Tel. 09971/78-251 [auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:auslaenderamt@lra.landkreis-cham.de)). Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, DSGVO und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

**Herausgegeben** werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamtes Cham erreichen Sie unter 09971 / 78-342 oder [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de). Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.